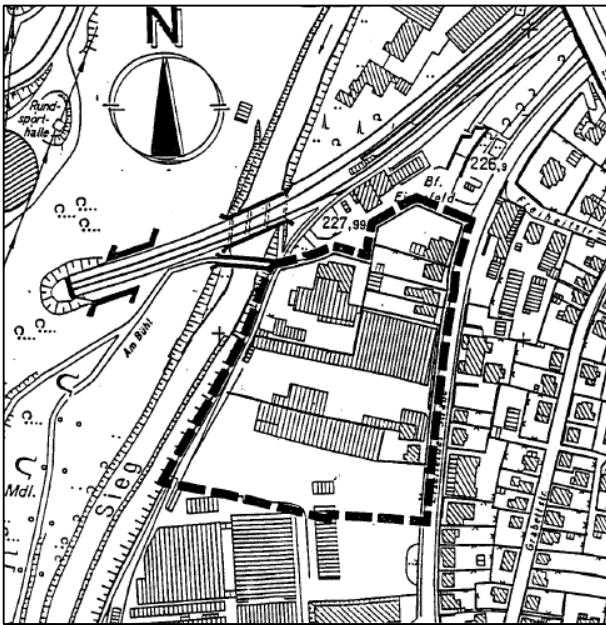


Bebauungsplan Nr. 323

"Eiserfelder Straße"

im Stadtteil Eiserfeld

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 323 "Eiserfelder Straße" hat eine Größe von ca. 2,5 ha und liegt im Stadtteil Eiserfeld, Gemarkung Eiserfeld, Flur 8.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den Rand der Eiserfelder Straße. Es erstreckt sich von Norden nach Süden vom Gebäude Eiserfelder Straße 290 bis zum Gebäude Eiserfelder Straße 306. Im Norden wird das Plangebiet durch den Eiserfelder Bahnhof und im Süden durch die vorhandenen Gebäude des IHW-Parks begrenzt.

Ziele der Planung

Der Bebauungsplan sollte die vorhandene dominierende gewerbliche Nutzungsstruktur unter Einbeziehung der anderen Nutzungen sichern und weiterentwickeln. Ferner sollte die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben geregelt werden, um deren Ansiedlungsdruck auf die gewerblichen Grundstücke im Stadtgebiet entgegenzuwirken. Der Erhalt und die Sicherung vorhandener gewerblicher Flächen waren in Siegen unerlässlich und tragen zur Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.

Festsetzungen

In der Verfolgung des städtebaulichen Zieles, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wurde das Plangebiet an der Eiserfelder Straße als Mischgebiet und der Rest als gegliedertes Gewerbegebiet festgesetzt.

Die Gliederung des GE erfolgt mit Hilfe der Abstandsliste NW 1998 und eines flächenbezogenen Schalleistungspegels. Anlagen für sportliche Zwecke, Einrichtungen für kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke, Vergnügungsstätten und zentrenrelevante Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig.

Ein Streifen mit Tiefen von 30 - 40 m wurde als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO an der Eiserfelder Straße festgesetzt. GRZ und GFZ orientieren sich an den Obergrenzen der BauNVO. Im MI wird eine 2-/3-geschossige offene Bauweise gefordert.

Stand des Verfahrens

Den genauen Verfahrensablauf mit allen zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen können Sie über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abrufen.

Datum	Verfahrensschritt
19.12.2001	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
22.02.2005 – 22.03.2005	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
14.09.2005	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
29.11.2005	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.